

**Merkblatt zur Durchführung der
Bereitstellung von Dienstfahrrädern**
Häufig gestellte Fragen (FAQ) und Antworten

Stand Febr. 2023

Zu welchem Zweck lassen sich Dienstfahrräder sinnvoll einsetzen?

- Sie pendeln zwischen 2 Standorten für Lehrveranstaltungen oder Besprechungen u.ä.? Sie möchten etwas für Ihre Gesundheit tun und dabei einen Beitrag zur Umweltentlastung leisten?
- Sie möchten dabei unabhängig von Öffentlichen Verkehrsmitteln sein oder diese Fahrten mit dem Rad kombinieren?
- Sie müssen in dem Zuge auch kleinere Lasten, z.B. zu Veranstaltungen transportieren?

Dann kann die Nutzung eines Dienstrades sinnvoll sein.

In welcher Form kann der Zugang zu einem Dienstrad ermöglicht werden?

Das [StadtRad-System](#) erscheint sinnvoll, wenn Sie nur gelegentlich Fahrten zwischen 2 Standorten wahrnehmen wollen. Von Vorteil ist der geringere Organisationsaufwand und der Fortfall von Anschaffungskosten. Zu beachten ist, dass die StadtRad-Stationen jeweils in der Nähe von Start- und Zielpunkt sein sollten.

Mit dem **Ankauf eines** eigenen Dienstrades stehen Ihnen alle Optionen der Nutzung offen, dass Sie hier u.a. auch den Fahrradtyp selbst bestimmen können. Zu bedenken ist der Organisationsaufwand sowie die Übernahme der Sicherungsverpflichtung bzgl. Verkehrssicherheit des Rades sowie der Einsatz von Finanzierungsmitteln für die Anschaffung sowie Wartung und Reparatur. Darüber hinaus sollte sich eine Ansprechpartnerin/ ein Ansprechpartner in Ihrem Bereich bereithalten.

Leasingräder kann die Universität Hamburg nicht zur Verfügung stellen, da die [Vorgaben der Finanzbehörde Hamburg](#) für die Nutzung lediglich Dienstfahrten und eben keine private Nutzung zulassen.

Wählen Sie ein Rad, welches Ihrer Nutzung sicher entspricht!

Ob City-Bike, Faltrad, E-Bike¹, Lastenfahrrad, Anhänger, - in jedem Fall empfehlen wir eine Bedarfsabfrage bei den Nutzerinnen und Nutzern. Einen entsprechenden Fragebogen erhalten Sie auf Wunsch von der Stabsstelle Gesundheitsmanagement.

Gibt es ein bestimmtes Anforderungsprofil für Dienstfahrräder?

Die einzelnen Ausstattungsmerkmale, wie z.B. Rahmentyp, Schaltung, Bremsen und Zubehör sollten entsprechend der vorgesehenen Nutzung ausgewählt werden. Hier kann ein Anforderungsprofil wertvolle Hilfestellung leisten, bevor die Anschaffung erfolgt. Eine mittlere bis gute Qualität macht sich während der Abschreibungszeit von 7 Jahren positiv bemerkbar.

Wie beantrage/beschaffe ich ein Dienstfahrrad?

- Fakultäten und

Zentrale Einrichtungen: Über die [Einkaufsabteilung](#) aus den eigenen Haushaltsmitteln

- Präsidialverwaltung: Über Stabsstelle Gesundheitsmanagement beantragen

Je nach Höhe der Gesamtkosten sind ggfs. 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Wie wird die Unterbringung des Dienstfahrrades sichergestellt?

Eine sichere Unterbringung der Räder im Gebäude erscheint dringend geboten. Dies ist vor allem zur Nacht und am Wochenende zu empfehlen, da die Universität keine Diebstahlversicherung abschließt. Der Weg dorthin sollte keine Gefahren (Stolperfallen u.ä.) aufweisen, - bei Fragen ist die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuziehen.

Wie Regel ich den Verleih der Diensträder im Team/Fakultät?

Da ein Fahrrad für Dienstfahrten rechtlich ein Dienstfahrzeug darstellt, ist die Arbeitgeberin für den verkehrssicheren Zustand verantwortlich.

Deshalb ist eine regelmäßige Kontrolle, z.B. vor der Herausgabe unbedingt und mindestens 1 X jährlich eine Wartung in einer Fachwerkstatt zu empfehlen. Bei hoher Auslastung, z.B. täglicher Nutzung, ist eine Wartung 2 X jährlich sinnvoll.

Aus haftungsrechtlichen Gründen ist die Nachvollziehbarkeit erforderlich, welche Person ein Dienstrad zu welchem Zeitpunkt entliehen hat. Hierzu ist jeweils eine Dokumentation anzufertigen.

Als Beispiel hierzu kann z.B. das digitale [Buchungssystem](#) der Präsidialverwaltung gesehen werden, welches den Aufwand zum Entleihen gering hält. In kleineren Organisationseinheiten kann alternativ eine angefertigte EXCEL-Liste ausreichende Dienste leisten.

Muss ich Fahrradhelme zur Verfügung stellen?

Es gibt bisher für Fahrräder sowie E-Bike`s ¹ (noch?) keine allgemeine Helmpflicht. Die Stabsstelle Gesundheitsmanagement vertritt aber die Auffassung, dass Schutzhelme im Rahmen der Fürsorgeverantwortung der Arbeitgeberin angeboten werden sollten. Ein Dekontaminationsschutz, z.B. in Form einer OP-Haube (Einmalartikel) erhöht die Akzeptanz zum Tragen.

¹ E-Bike`s (Fahrräder mit Tretunterstützung bis 25 km/h)